

Philius kommentiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 13

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIPUS KOMMENTIERT

Mein Kommentar gegen die Prügelstrafe hat ein dreifaches Echo geweckt: zum Worte melden sich die konsequenten Gegner der Prügelstrafe, die Befürworter der Prügelstrafe und ... jene, die in meinem Kommentar einen Ausdruck der Lehrerfeindlichkeit erblicken wollen. Gegenüber allen drei Kreisen möchte ich meinen ersten Kommentar präzisieren. Ich kann von ihm keinen einzigen Satz zurücknehmen, aber das Echo legt es mir nahe, auf einige Punkte zurückzukommen, damit Mißverständnisse geklärt seien.

Zuerst ein Wort an die konsequenten Gegner der Prügelstrafe. (Darunter zahlreiche Zuschriften von Lehrern.) Die meisten nehmen einen würdigen, besonnenen Standpunkt ein, der sich am Ethischen orientiert. Man glaubt nicht an den Nutzen des Prügelns, man zählt die «prügellosen Strafen» auf, die möglich seien und man kommt zum Schluß, daß ihrer viele sind. Andere wiederum sind gegen die Prügelstrafe, weil sie sich parteiisch für ihr Kind einsetzen. Weil sie dem Lehrer prinzipiell die Rechte beschneiden möchten. Aus diesen Zuschriften lodert ein erbittertes Ressentiment gegen den Lehrer. Gelegentlich wird auf eigene Jugenderlebnisse angespielt. Der Fehler dieser Zuschriften liegt in ihrer Verallgemeinerung, und das Verallgemeinern ist stets der Tod der Gerechtigkeit. Bei der Diskussion über die Prügelstrafe geht es in keiner Weise um ein pro oder contra Lehrerschaft. Wer die Frage so stellt, soll gar nicht erst mitdiskutieren. Es geht hier nicht um Schüler oder Lehrer, sondern es geht um die Prügelstrafe, um ein Problem, vor dem die Lehrerschaft, wie man weiß, selber sich in zwei Parteien scheidet.

Nun, jenen Eltern, die ihre Kinder à tout prix gegenüber dem Lehrer in Schutz nehmen, muß ich die Gefolgschaft verweigern. Wer Einblick in das schwere Amt des Lehrers besitzt, weiß, wie nötig der Lehrer unsere Unterstützung hat. Es gibt Eltern, die entweder die Fehler ihres Hansli konsequent nicht sehen oder konsequent verzeihen. Für sie ist der Lehrer der Unverständige, der Harte, ja, er ist überhaupt das feindliche Prinzip. Diese Eltern sehen den Hansli weinend nach der Strafe nach

Hause kommen und in solchem Zustand erscheint Hansli meistens bemitleidenswert. Aber sie haben ihren Hansli nicht gesehen, als er boshaft den Lehrer zu ärgern trachtete, jenen Lehrer, der nicht nur Hansli individuell, sondern die ganze Klasse von 30 Schülern kollektiv zu erziehen hat.

Und dann der Kreis der konsequenten Anhänger der Prügelstrafe. Es gibt solche, die für das maßvolle Strafen überzeugende Worte finden. Hinter ihrem Standpunkt steckt nichts Machtherrisches, nichts Stures. Man spürt aus ihren Zeilen die Zögerung heraus, mit der sie in der Schule den Strafstecken in die Hand zu nehmen pflegen. Für sie ist Strafe nicht Methode, sondern Ausnahme. Sie wählen die körperliche Züchtigung nur dort, wo, nach ihrer Ansicht, das mahnende Wort versagt. Wenn sie sagen, die Strafe treffe sie selber und ein Teil des Schmerzes, den das Kind empfinde, falle auf ihr eigenes Gemüt, so darf man es ihnen glauben. Auf der andern Seite gibt es Anhänger der Prügelstrafe, die mit der «Strafe aus Liebe» argumentieren, deren Zuschrift aber bei mir den Verdacht weckt, es handle sich nur um eine Ausrede. Wie überhaupt einmal festzustellen ist, daß ich die Zuschriften gar nicht nach ihrem Standpunkt, sondern nach dem Tone beurteile. Es gibt Leute, die vertreten einen Standpunkt der Güte mit verheimlichter Hartherzigkeit, und dann gibt es solche, die vertreten scheinbar den Standpunkt der Härte, aber hinter ihren kantigen Worten schimmert das menschliche Herz und eine Art scheuer Güte. Man muß solche Briefe sehr zwischen den Zeilen zu lesen verstehen.

Und nun ein Wort an jene, die meinen Kommentar als «ausgekochtes Symptom der Lehrerfeindlichkeit» auslegten. Es gäbe ein Mittel, sie auf einen Schlag von der Haltlosigkeit ihrer Meinung zu überzeugen: ich müßte ihnen alles vorlegen, was ich, der ich meine besten Freunde unter den Lehrern habe, in meinem Leben für den Lehrer schreiben durfte. Alle jene Beiträge, in denen man in besonderen Fällen den Lehrer gegen Unverständnis ihrer vorgesetzten Behörden oder der Eltern in Schutz nahm. Ich liebe

heimlich den Lehrerberuf und ich weiß nicht, ob ich ihn, käme man ein zweites Mal zur Welt, selber wählen würde. Und ich würde ihn wählen bei aller Einsicht in jene großen Schwierigkeiten, mit denen der Weg eines Lehrers gepflastert ist, und über die ich mehr als einmal geschrieben habe.

Aber weshalb soll mich das daran hindern, zu Zeiten auch ein Wort gegen die Sünden von Lehrern zu sagen? Daran kann mich nichts hindern, ebenso wenig wie daran, gegen den oberflächlichen Journalisten oder gegen den hartgesoffenen Beamten zu schreiben. Man leistet seinem Berufsstande nie einen bessern Dienst, als wenn man die Auswüchse dieses Berufes bekämpft. Es ist weder dem Verlegerverein noch dem Verein der Schweizer Presse je eingefallen, gegen mich eine Aktion zu unternehmen, weil ich in bestimmten Artikeln gegen einen ganz bestimmten Journalistentyp vom Leder gezogen habe. Berufshebung und Kritik an den Auswüchsen des Berufes gehen Hand in Hand, das wissen alle Einsichtigen.

Und gegen wen hat sich eigentlich mein Kommentar gewendet? Er war klar und sollte, wenn man ihn sachlich liest, zu keinen Mißverständnissen Anlaß gegeben haben. Ich sprach eindeutig gegen die Spezies des «sadistischen Lehrers». Nur gegen ihn schrieb ich, und mit keinem Satz habe ich zur Verallgemeinerung gegriffen. Selbst wenn ich ihn für verbreiteter halte als manche annehmen wollen, heißt das beileibe nicht, daß ich diesen Lehrertypus für den Lehrerstand als charakteristisch erklären wollte. Wie sollte ich! Aber ich stelle mich auf den Standpunkt, daß dieser Typus, den es in allen Berufen, auch im journalistischen, gibt, bei der Lösung der Frage der Prügelstrafe in Rechnung gesetzt werden muß. Auch wenn er unter den Lehrern nur das schwarze Schaf ist und eine Minorität darstellt. Die Beispiele sadistischer Lehrer, die nicht aus Methode, sondern aus krankhafter Veranlagung heraus strafen, lassen sich nicht aus der Welt wegdiskutieren. Die Gemütsschäden, die durch solche Lehrer verursacht worden sind, kann und darf ich nicht auf die leichte Achsel nehmen. Sie sind so schwerer Natur, daß ich zur Ansicht kam, um dieser Schädigung willen allein



Central, die Weinel
jedem das Seine!

SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Es gibt viele Marken
Portwein —
aber nur einen
SANDEMAN

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Im guten Uhrengeschäft erhältlich



Singschule

müßten jene andern Lehrer, die mit Bedacht und Maß und aus ruhiger Ueberlegung heraus körperliche Strafen aussteilen, ein Opfer bringen und auf die Prügelstrafe überhaupt verzichten. Es gibt noch ganz andere Freiheiten im Staat, die man im Hinblick auf eine verderbliche und schiefe Interpretation verbieten muß. Nicht wahr, auch Erwachsenen gehörte bei gegebener Gelegenheit eine Ohrfeige, aber wohin kämen wir, wenn wir das Ohrfeigengeben deshalb als straffrei erklären wollten. Muß die gerechte Ohrfeige nicht eben deshalb auf sich selber verzichten, weil sonst die ungerechte Ohrfeige Manie würde? Und eine unge-

rechte Ohrfeige macht den Nutzen von hundert gerechten wieder hinfällig.

Das ist meine private Meinung. Aber sie wird von vielen Lehrern geteilt, von alten und von jungen, denen man deshalb, weil sie die Existenz des sadisti-

schen Lehrers zugeben und nicht abstreiten, sicher nicht den Vorwurf der prinzipiellen Lehrerfeindlichkeit machen wird.

Mein Kommentar schloß an die Verhandlungen im Zürcher Kantonsrat an, und jemand glaubt nun daraus schließen zu müssen, ich hätte mit meinen kritischen Auslassungen vor allem die Zürcher Schulverhältnisse gemeint. Da liegt es mir nun allerdings sehr daran, gegen diesen Trugschluß energisch zu protestieren. Jener Lehrer, gegen den ich mich wendete, wohnt keineswegs in Zürich allein, sondern in ... Seldwyla, und darin sind alle Städte der Schweiz inbegriffen.



LUFTSEILBAHN IN Klosters
ZUM WINTERPARADIES GOTSCHNA-PARSENN
 Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 38440